

Kurfürst ihn aber damals nicht entbehren wollte, so wies der Letztere den Dresdner Rat an, Krause vorläufig in Ruhe zu lassen, während er selbst, damit sich nicht andere auf diese Ausnahme berufen könnten, dafür Sorge tragen wollte, dass Krause diese Vergünstigung geheim halte.²¹⁾ Am 18^{ten} Novb. 1581 ist Krause aber doch noch Dresdner Bürger geworden, wie aus dem oben bereits angezogenen Vermerk²²⁾ hervorgeht, in dem es heisst: „*Jacob Krausse von Zwickaw Buchbinder auf den Churf. beuhelich den aidt mitt dem handtstreich angelobt.*“

Um die Mitte der 80^{er} Jahre scheint Krause gestorben zu sein, denn am 20^{ten} Juni 1587 veranlasste der Kurfürst Christian I., der seinem 1586 gestorbenen Vater in der Regierung gefolgt war, dass dem Augsburger Hans Jakob Freyheimer auf sein Ansuchen das „*Buchbinder Zeug*“, das ihm die Wittve Krauses mit in die Ehe gebracht hatte, um 188 fl. 11 gr. 1 $\frac{1}{2}$ abgekauft und seinem Hofbuchbinder Caspar Meuser übergeben werde.²³⁾

Krause war also von Mitte des Jahres 1566 bis etwa 1585 und zwar — wohl mit ganz wenig Ausnahmen — nur für den Kurfürsten August und dessen Hofhaltung thätig, ja bis 1578 war er derjenige, welcher allein für den Hof gebunden hat. Dann trat neben ihm Caspar Meuser selbständig als Hofbuchbinder auf. Ich glaube daher annehmen zu dürfen, dass die Einbände sämtlicher Bücher aus dem Besitze Augusts und seiner Gemahlin, so weit ihre Anschaffung in die genannte Zeit fällt, und soweit sie nicht gebunden von auswärts bezogen worden waren, auf die Thätigkeit Krauses zurückgeführt werden müssen.

Da nun, wie oben erwähnt, die meisten dieser Bücher an die Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden abgegeben worden sind, wird man auch vor allem hier seine Arbeiten zu suchen haben. Und in der That vermag ich bei nur flüchtigem Durchsehen²⁴⁾ dieses Bestandes nicht weniger als 50 Einbände zu bezeichnen, die mit Sicherheit auf seine Urheberschaft zurückgehen.²⁵⁾ Der Umstand indessen, dass dies bisher noch nicht erkannt worden ist, findet darin seine Begründung, dass man zu wenig über Krause und seine Thätigkeit unterrichtet war. Hatte man doch bis jetzt nur 2 Einbände als seine Werke bezeichnet, und diese zeigten den Meister keineswegs in seiner eigentlichen Bedeutung als denjenigen, der die Neuerungen in Sachsen einführte, sondern im Gegenteil in einer Thätigkeit, wie sie von dem bisher in Sachsen Gebräuchlichen gar nicht abweicht. Es sind nämlich beide in Blinddruck verzierte Schweinslederbände, welche mit dem Zeichen Krauses versehen sind. Dieses besteht aus *I. K.*, das entweder einer bestimmten Heiligenfigur (siehe Taf. 1) oder einem Krüge, aus dem Blumen hervorragen (siehe Taf. 2), bedruckt ist. Dass sich nun dies *I. K.* auf Jakob Krause, also auf den Buchbinder, und nicht wie man auch meinen könnte, auf den Stempelschneider bezieht, scheint mir daraus hervorzugehen, dass sich die gleiche, von demselben Stempelschneider gefertigte Rollenverzierung auf andern

²¹⁾ ebd. Cop. 456, Bl. 320.

²²⁾ Dresdn. Ratsarchiv. Bürgerbuch.

²³⁾ H. St. A. Cop. 543, Bl. 166b.

²⁴⁾ Ein systematisches Durchsehen dieser in allen Abteilungen verstreut vorkommenden Bücher kann aus äusseren Gründen nur im Sommer vorgenommen werden.

²⁵⁾ Mehrere dieser Einbände sind in folgenden Veröffentlichungen zu finden: Stockbauer, *Abbildg. von Muster-einbänd.* (Leipz. 1881), Zimmermann, *Bucheinbände aus d. K. öff. Bibliothek z. Dresden* (Leipz. 1887/8) fortgesetzt und mit einleitendem Text versehen von Lier (Leipz. 1892).